

Verein arbeitet mit Kindern an Geburtstagsständchen

Der Sängerbund Obergrumbach will zum 160-jährigen Bestehen mit Schulen aus dem Ort ein Musikvideo produzieren

Von Hansjörg Ebert

Bruchsal. Die Freude war riesengroß, als am Nikolaustag der Zuwendungsbescheid des Bundesmusikverbands eintraf: 4.150 Euro bekommt der Sängerbund Obergrumbach aus dem Amateurmusikfonds für ein Projekt, mit dem er Kinder für das gemeinsame Singen begeistern möchte. „Die Jury hat unser Projekt (M)Ein Song für Bruchsal unter 840 Anträgen ausgewählt“, berichten Pamela Pott und Petra Lehmkuhl, die beim

160

Kinder
sollen sich an dem Gesangsprojekt zum 160. Geburtstag des Sängerbunds Obergrumbach beteiligen und zusammen singen.

Sängerbund für den Bereich Kommunikation zuständig sind, sichtlich begeistert. Gefördert werden herausragende künstlerische und zukunftsweisende Projekte. Und als solches ist das Vorhaben der Obergrumbacher offenkundig bewertet worden.

„Wir erleben das ja auch in unseren Familien, wie schwer es ist, Kinder zum Singen zu bewegen, und haben uns deshalb überlegt, eine Kooperation mit Grundschulkindern zu machen“, erklärt Pott. So entstand die Idee, im Jubiläumsjahr des Sängerbunds, der vor 160 Jahren gegründet wurde, mit 160 Kindern ein Musikprojekt zu starten.

Federführend bei all diesen Überlegungen war Dietmar Gretter, der beim Sängerbund insbesondere für die Auftritte in den Sozialen Medien zuständig ist. Und er ist vertraut mit allen Ideen und Impulsen, die von den Verbänden kommen, um frischen Wind in die Chorszene zu bringen. Er hatte die Ausschreibung entdeckt und mit dem Team die Idee des Videoprojekts entwickelt, das im Verein sofort auf



Gemeinsam wollen sie Kinder für das Singen begeistern: Pamela Pott und Dietmar Gretter vom Sängerbund und die Rektorinnen Andrea Joosz und Alexandra Nohl (von links). Foto: Hansjörg Ebert

große Zustimmung stieß. Hilfreich war auch, dass der Sängerbund bereits Erfahrungen mit dem Thema Musikvideo hatte: Vor einem Jahr hatte der Chor mit seinen Sängerinnen und Sängern den Clip „Look At The World“ aufgenommen, den man nun auf der Internetplattform Youtube bestaunen kann.

Bei den Grundschulen in Ober- und Untergrumbach stieß die Nachfrage der Verantwortlichen des Vereins sofort auf offene Ohren. Bei einem ersten Treffen mit den Rektorinnen Andrea Joosz von der

Burgschule und Alexandra Nohls von der Joß-Fritz-Schule nahm die Idee bereits Gestalt an: Gemeinsam mit Kindern soll ein Lied entwickelt werden, das dann in einem Tonstudio aufgenommen und mit einem Videoclip präsentiert wird. „Es ist uns wichtig, dass die Kinder selbst den Text oder zumindest Gedankenstöße dazu liefern“, erklärt Pott. Deshalb soll zunächst in den Schulen eine Ideensammlung erfolgen.

Aus diesen Gedanken wird dann das Lied entstehen, für das Mathias Böhringer, der Dirigent der Sängerbund-Chöre, die Musik komponieren will. Der Song wird dann im Chor einstudiert, ebenso in den Schulchören. Schließlich soll der Song dann mit den Kindern und Musikern professionell in einem Tonstudio aufgezeichnet und mit einem Musikvideo ergänzt werden. Der Arbeitstitel lautet „(M)Ein Song für Bruchsal“.

Unterm Strich gehe es darum, dass die Kinder das gemeinsame Singen als etwas Tolles und Bereicherndes erleben und merken, dass sie gemeinsam etwas schaf-

ten können, erklärt Pamela Pott. „Vielleicht können wir auch Eltern oder Großeltern motivieren mitzusingen, so dass es ein generationenübergreifendes Projekt wird“, ergänzt Petra Lehmkuhl.

Andrea Joosz, die Rektorin der Obergrumbacher Burgschule, ist begeistert von diesem Gesangsprojekt. Sie habe total Lust auf solch kreativen Sachen, schwärmt sie. „Und wenn ich meine Kinder frage, was gefällt euch an Obergrumbach, dann fällt denen für eine Strophe über unseren Stadtteil sicher eine ganze Menge ein.“ Auf keinen Fall dürfe es so laufen, dass die Erwachsenen das Projekt durchplanen und die Kinder am Ende mitsingen dürfen. Die Kreativität der Kinder sei gefragt, betont die Pädagogin.

„Es geht auch um kommunale Identität, die Identifikation mit der Heimat“, ergänzt Andrea Joosz, die Rektorin der Burgschule. Wo ist Heimat, wo fühle ich mich wohl? Die Kinder sollen sich beteiligen und spüren, dass sie dazugehören, betont sie. Motivieren müsse man Kinder zum Singen in der Regel überhaupt nicht, ist ihre Erfahrung. „Kinder singen immer gerne, man muss nur das richtige Liedgut wählen.“ Etwas Gerapptes sollte dabei sein, am besten auf Deutsch, das Stück muss einen guten Rhythmus haben und vielleicht auch Anklänge an moderne Hits, die derzeit viel gehört werden.

„Wir haben einen ziemlich großen Grundschulchor in Untergrumbach, die Kinder singen gerne, egal, was man ihnen gibt“, ist die Erfahrung, die auch Alexandra Nohl an der Untergrumbacher Joß-Fritz-Schule gemacht hat. Und: Kinder mögen auch ganz traditionelle Volkslieder, wenn sie eine starke Melodie haben.

Alle sind nun sehr gespannt, wie sich das Projekt entwickelt. Gleich nach den Ferien soll es in den Grundschulen starten. „Wenn es ganz gut klappt, kann da sogar noch etwas Bleibendes entstehen, das man bei passender Gelegenheit, etwa beim Bürgerempfang in Bruchsal, wieder aufführen kann“, denkt Medienprofi Dietmar Gretter schon ein Stück weiter.

Welche Strafe erwartet den mutmaßlichen Mörder?

Die Staatsanwaltschaft fordert lebenslange Haft für den Angeklagten im Philippsburger Mordprozess, die Verteidigung hält dagegen

Von Marie Orphal

Philippsburg/Karlsruhe. Der große Philippsburger Mordprozess steht kurz vor dem Ende. Am Freitag fällt das Landgericht Karlsruhe ein Urteil. Geht es nach der Staatsanwaltschaft, muss der Angeklagte wegen Mordes lebenslang ins Gefängnis. Sie wirft dem 37-Jährigen vor, seine Ehefrau und Mutter seiner beiden kleinen Kinder mit 26 Messerstichen getötet zu haben.

In ihrem Plädoyer sprach Staatsanwältin Iona Finger von Mord aus niedrigen Beweggründen. In der Anklage war sie noch von einem heimtückischen Mord ausgegangen.

Was ist der Unterschied? Was sagt die Verteidigung dazu? Und was bedeutet das für den Prozess? Die Antworten auf die wichtigsten Fragen.

Was steckt hinter den juristischen Begriffen Heimtücke und niedrige Beweggründe?

Es handelt sich um Mordmerkmale. In

Deutschland wird die vorsätzliche Tötung eines Menschen erst dann zum Mord, wenn mindestens ein Mordmerkmal erfüllt ist. Zu den Mordmerkmalen zählen Mordlust, Befriedigung des Geschlechtstriebes, Habgier, Grausamkeit und gemeingefährliche Mittel. Außerdem das Motiv, eine andere Straftat zu



ermöglichen oder zu verdecken. Und eben Heimtücke sowie niedrige Beweggründe. Von Heimtücke spricht man, wenn der Täter die Arglosigkeit und Wehrlosigkeit des Opfers bewusst zu einem Überraschungsangriff ausnutzt – also das Opfer beispielsweise im Schlaf oder aus dem Hinterhalt tötet. Unter niedrigen Beweggründen versteht man laut Strafgesetzbuch, wenn der Täter aus Gründen handelt, die aus moralischer

Sicht auf tiefster Stufe stehen, durch hemmungslose Eigensucht bestimmt und deshalb besonders verachtenswert sind – etwa Rache, Hass oder Eifersucht.

Warum geht die Staatsanwaltschaft im Philippsburger Mordprozess nicht mehr von Heimtücke, sondern von niedrigen Beweggründen aus?

Die Staatsanwaltschaft hatte anfangs angenommen, dass S. seine Frau überraschend von hinten angriff, als diese gerade in der Küche stand und buk. Das Mordmerkmal der Heimtücke wäre also erfüllt. Es gibt allerdings keine eindeutigen Beweise dafür, dass der Täter sein Opfer tatsächlich von hinten angegriffen hat. Nach Aussage der Rechtsmedizin deutet zwar einiges darauf hin, dass die ersten Stiche in den Nacken gingen. Sicher sei das aber nicht. „Wir wissen nicht genau, wie der Angriff ablief“, sagte Staatsanwältin Finger. Sie nahm in ihrem Schlussvortrag deswegen vom Mordmerkmal der Heimtücke Abstand und ging stattdessen von einem Mord aus

niedrigen Beweggründen aus. S. habe die Tat geplant, „weil er alles wollte: seine Geliebte, die Kinder, das Haus, seinen Lebensstandard behalten, gesellschaftliche Anerkennung“.

Was sagt die Verteidigung dazu?

Verteidiger Marvin Schroth fragte in seinem Plädoyer: „Wie wollen Sie sicherstellen, dass diese Beweggründe bei der Tat eine Rolle spielten?“ Das Mordmerkmal der niedrigen Beweggründe sieht er nicht erfüllt. Die Affäre des Angeklagten sei mehr eine On-off-Beziehung als ein sicherer Hafen gewesen. Dass S. seine Frau aus dem Weg räumen wollte, um finanziellen Nachteilen infolge einer Scheidung vorzubeugen, glaubt der Anwalt ebenfalls nicht. „Als alleinerziehender Vater hat man auch finanzielle Einbußen.“ Schroth glaubt: Hätte S. die Tat geplant, hätte er es anders getan – zum Beispiel nachts und draußen statt am helllichten Tag in der Wohnung. Der Verteidiger sagt: Falls S. seine Frau getötet hat, dann hat er das nicht aus den Grün-

den getan, die die Staatsanwaltschaft anführt, sondern spontan aus einem Streit heraus. Mögliche Gründe für einen Streit lägen auf der Hand, etwa die Eifersucht der Ehefrau aufgrund der Affäre ihres Mannes.

Was heißt das für den Ausgang des Prozesses?

Reichen dem Gericht die Indizien aus, kann es den Angeklagten verurteilen. Folgen die Richter der Einschätzung der Staatsanwaltschaft, muss S. lebenslang wegen Mordes ins Gefängnis, also für mindestens 15 Jahre. Wenn das Schwurgericht das Mordmerkmal der niedrigen Beweggründe und auch sonst kein Mordmerkmal nachweisen kann, kommt eine Verurteilung wegen Totschlags in Betracht. Totschlag wird mit einer Freiheitsstrafe von mindestens fünf Jahren bestraft, in besonders schweren Fällen mit einer lebenslangen Haftstrafe. Reichen dem Gericht die Beweise dagegen nicht für eine Verurteilung aus, muss es den Angeklagten freisprechen.

—Anzeige—

SALE

JOST